

Einleitung: Natur- und Umweltschutz als kapitalistisches Anliegen

Das, was in der Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaft sowie ihrer kurzzeitigen, aber schief gegangenen »Überwindung« in den sozialistischen Gesellschaften »Naturbeherrschung« genannt wurde, nimmt neue Formen an. Die Aneignung von Natur im industriellen Produktionsprozess einschließlich der industriellen Landwirtschaft besteht weiterhin und wird immer ausgeklügelter organisiert. Zugleich transformiert sich das Verhältnis der Gesellschaft zur Natur. Die Natur wird als ökologisches System nicht nur in der ökologischen Teildisziplin der Biologie theoretisch beschrieben, sondern auch politisch in der Weise als »Umwelt« gewürdigt, dass ihr Überlebensrechte zugebilligt werden. Die beziehen sich vorrangig darauf, dass ihre ökonomische Ausbeutung nicht mehr allein dem Verwertungskalkül von Kapital überlassen wird. Für die ökonomische Aneignung von Natur werden Auflagen erteilt, die deren ökologischen Gesetzmäßigkeiten Rechnung tragen sollen.

Das hat zu Folge, dass die Kapitalverwertung zur Natur in ein ganz anderes Aneignungsverhältnis gerät. Was – seit der Antike – als »freies Gut« im Sinne eines gewaltigen Reservoirs von nutzbar zur Verfügung stehenden, unentgeltlichen natürlichen »Dienstleistungen« im ökonomischen Kalkül eingesetzt wurde, das heißt nicht einkalkuliert werden musste, verursacht nun Kosten. Damit sind nicht die Rohstoffe gemeint, die als »Arbeitsmittel« eingesetzt schon immer ökonomisch bilanziert wurden, sondern ökosystemare Funktionen wie Selbstregenerations-

mechanismen der Natur, die dem Überleben der menschlichen Gattung dienen.

Die neue Art von geldförmiger Wertigkeit der Natur kann auf das Marktgeschehen bezogen werden, so zum Beispiel durch den Handel mit Umweltzertifikaten. Darüber hinaus stellt sich das Problem, wie auch die Produktion von Waren so auf die Natur bezogen werden kann, dass der Schutz ökologischer Systeme dadurch gewährleistet wird, dass deren Funktionsweise Geldwert erhält. Jener Status, ein frei verfügbarer Bereich von Ressourcen für die Warenproduktion zu sein, muss derart transformiert werden, dass der Ressourcenschutz den ökonomischen Nutzer Geld kostet und eben dies ökologisch positiv zu Buche schlägt. Es entstand eine »Umweltpolitik«, und es werden »Umweltauflagen« für die Produktion von Waren gemacht. Ihre Einhaltung wird finanziell honoriert durch Steuererleichterungen, Subventionen, Abschreibungsmöglichkeiten usw. Der Staat (und damit die Steuerzahler) alimentiert die Kapitalverwertung dafür, dass sie ökologische Naturgesetze beachtet. Auf diese Weise erhält die zuvor wertlose Natur Geldwert. Aber das Geld kann natürlich nicht an die Natur ausgezahlt werden. Verträge mit der Natur können nur indirekt abgeschlossen werden. Der »Lohn« für ihre Leistungen besteht in ihrem Schutz als solchem. Dennoch muss in einem kapitalistischen System, das ökonomisch gesehen der »Wertform« unterliegt, in irgendeiner Weise dieser »Schutzlohn« in Geld berechnet und bilanziert werden; »Wertform« bedeutet hierbei, dass die »Wirtschaft der Gesellschaft« (Luhmann) ein Bereich ist, in dem und dem zufolge alle Produktionsprozesse Waren zum Ergebnis haben. Der Warentausch wirft auf einem Markt Gewinn in Geld ab. Warengesellschaften setzen die Wertform als Maß von gesellschaftlicher Geltung durch, das heißt Geltung wird in Geld ausgedrückt und gehandhabt. Die Natur erhält damit den Status eines indirekt, das heißt via jener staatlichen Zuschüsse für das Kapital, definierten Rechtssubjekts – der Terminus »Natursubjekt ist dafür in Anlehnung an die Philosophie im ökologischen Diskurs gebräuchlich.

Der andere Weg, die Ökosysteme ökonomisch zur Geltung zu bringen, besteht darin, dass Innovationen im Bereich der Produktionsprozesse auf nachhaltig hergestellte Naturprodukten abzielen und

dem Schutz von ökosystemaren Eigenschaften der Umwelt entgegenkommen. Die Kapitalverwertung wird – ausgerichtet an nationalen umweltpolitischen Zielen sowie insgesamt am planetarischen Krisenmanagement – durch die spezifisch Erweiterung der Produktpalette direkt, ohne den Umweg über Subventionen, vom Kapital selbst ausgebaut. Das gilt insbesondere mit Blick auf zukünftige Trends des (dem Natursubjekt politisch und ideologisch dienlich gemachten) ökopolitisch korrekten Konsumverhaltens.

Neu ist in beiden Fällen, dass damit die Kapitalverwertung auf die freie Ressource »Umwelt« derart eingestellt wird, dass ökosystemare Funktionen auf zwei Wegen monetarisiert werden. Dieser Transformationsprozess, der den ökologischen Zustand der Natur in den Status eines ökonomisch bilanzierten gesellschaftlichen Gutes überführt, stellt eine grundlegende Neuerung in der kapitalistischen Produktionsweise dar. Die Natur steht nicht mehr der Gesellschaft und den Subjekten als Objektivität in der Weise gegenüber, wie sie durch die bisherige Art der Warenproduktion als eine ausgegrenzte Umwelt, die aber durch ihre freie Nutzung dennoch in den ökonomischen Prozess einbezogen wird, unentgeltlich genutzt wurde. Sie wird nun durch kapitalistisches Innovationskalkül, geeignet staatlich gewährleistete ökonomische Bewertung, politische Fürsprache durch Parteien und juristische Anerkennung in den ökonomischen Prozess als anerkannter Wertträger integriert.

Die geophysikalischen und ökologischen Eigenschaften des Planeten haben nunmehr also gesellschaftlichen Status in dem Sinne, dass ihre kategorielle Negation von Subjektivität außer Kraft gesetzt ist. Sie werden paradox als ein gesellschaftliches Geschehen anerkannt, indem ihre ökologischen Funktionen Geldwert erhalten, aber eine Welt bleiben, die die Gesellschaft »umgibt«. Daraus folgt, dass Natur- und Umweltschutz als staatliche Maßnahme, als ökonomisches Kalkül und als grüne Politik eine neue Form und Stufe der Selbstverwertung des Werts durch Kapitalbildung ist. Unbenommen bleibt, dass es sinnvoll ist, die Natur zu schützen, auch wenn Nachhaltigkeit die Welt nicht rettet, sondern eine erweiterte Optimierung von Kapitalverwertung ist.

Diese Konstellation der Transformation des gesellschaftlichen Status hat eine Parallele im Inneren der Gesellschaft. Dort fungiert die Hälfte der Weltbevölkerung auf die gleiche Weise als frei verfügbares Reservoir an natürlichen Ressourcen. Die Frauenrolle deklariert die Frauen im Verhältnis zu den Männern als Naturwesen – kulturgeschichtlich vor allem festgemacht an ihrer Funktion als Gebärerinnen von Leben. Produktive Subjektivität wird den Männern zugeschrieben, reproduktive Subjektivität den Frauen. Offenbar gilt: Produktivität ist eine gesellschaftliche Funktionsweise; sie bringt die Gesellschaft voran. Reproduktivität ist eine Naturfunktion, die das Fortschrittsgeschehen untermauert und es auf grundlegende Weise aufrechterhält. Die Nutzung der reproduktiven Funktionen wird wie eine Art von selbstverständlicher Tributpflicht organisiert. Es werden ohne Vertrag vielfältige Leistungen einer naturgegebenen Instanz angeeignet, und der Ehevertrag sanktioniert dies gerade in seiner Naturgegebenheit als göttlichen Willen. Allerlei Liberalisierungen ersetzen dann zunehmend Gottes Willen durch die Idee der Natur und fixieren den Naturstatus der Frauen endgültig; die Frauenrolle wird aufgeklärt modernisiert.

Das kulturelle Klischee hat eine ökonomische Funktion, die mit der Entstehung jenes ökologischen Natursubjekts in Verbindung steht. Wenn in der industriekapitalistischen Produktionsweise die Arbeitskraft der Arbeiter und Arbeiterinnen für die Produktion von Waren eingesetzt und dafür entlohnt wird, so sind in diesem Lohn die Leistungen bereits eingepreist, die diese Arbeitskraft in ihrer Reproduktionssphäre regenerieren; das heißt, die Leistungen werden behandelt als seien sie wertmäßig nicht existent. Das trifft zu, insofern sie einfach ausgenutzt werden, und es trifft nicht zu, insofern das dem Wertschöpfungsprozess zu Gute kommt. Sie werden als Selbstverständlichkeit vorausgesetzt, die nicht in Lohnverhandlungen im Arbeitskampf Gegenstand einer Diskussion über angemessene Bezahlung von produktiver Arbeit werden kann. In der Reproduktionssphäre gehört es zur Frauenrolle durch Hausarbeit, Liebe, Fürsorglichkeit, Sinnlichkeit und Erotik, zuvorkommende Freundlichkeit, Hauptverantwortlichkeit für die Kinderaufzucht tagtäglich die Arbeitskraft aufzumöbeln, so dass sie dem ökonomisch bilanzierten Arbeitsprozess einigermaßen regeneriert zur Verfügung

steht. (Für die entlohnt im Produktionsprozess tätigen Frauen nennt sich diese Reproduktionsfunktion »Doppelbelastung«; sie wird allseits schlechten Gewissens, ambivalent lobend eingestanden.) Für den Sozialismus galt mit geringen Abweichungen das Gleiche.

Aber die Frauenrolle steht in der Kritik. Es gibt einen vergleichbaren Transformationsprozess des Naturstatus der Frau wie im Falle des Raubs an ökologischen Ressourcen. Der Feminismus und der Ökologismus sind parallellaufende Prozesse der gesellschaftlichen Rehabilitation und Emanzipation. Genderpolitik und grüne Politik weisen bislang Naturgegebenem – mehr oder weniger erfolgreich – den Status gesellschaftlicher Geltung zu. Das bedeutet, Frauen und Ökosysteme beanspruchen und erhalten bzw. befestigen ihren Subjektstatus, der sie im demokratischen System den politischen Ideen von Freiheit und Gleichheit unterstellt. Ihre Geltung bemisst sich an ihrer Gleichstellung als handelnde Individuen – im Falle der ökologischen Natur auf die geschilderte indirekte Weise. Hier überschneiden sich die geschilderte Problematik eines neuen Verhältnisses zwischen Kapital und Natur und die demokratiethoretische Fragestellung dieses Buches.

Der gesellschaftliche Umbruch, der einerseits das Kapital in seiner Funktion, Ort gesellschaftlicher Naturaneignung zu sein erfasst hat und nun der Natur Subjektstatus beimisst, und andererseits an der Frauenrolle rüttelt, geht damit einher, dass die Idee vom Subjekt verschwimmt. Die reproduktiven Bereiche – das was »Natur« war – werden in die Welt der Selbstbestimmung transformiert. Für die objektive Natur der Ökosysteme wird das durch juristische, politische und ökonomische Stellvertretung organisiert. Ebenso kommt jene innergesellschaftliche »Natur« in den Genuss gesellschaftlicher Geltung. Damit gerät Vieles, das bisher als naturgegeben gesehen und gelebt wurde, in einen Sog des Anspruchs auf Selbstbestimmung. Dieser Trend unterliegt zwangsläufig den Kriterien, die Selbstbestimmung zu definieren erlauben. Das sind die demokratischen Prinzipien von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Sie wurden in der bürgerlichen Revolution als Naturrechte, das heißt als das, was die Natur aller Menschen gleichermaßen auszeichnet und gerade von der objektiven Natur abhebt, definiert. Das erstritten die französische Aufklärung und Revolution.

Dem Zusammenhang von Selbstbestimmung, Gleichheitsprinzip und staatlicher Aufsicht über die Verwirklichung von beidem durch einen politisch und rechtlich garantierten Status steht eine konkurrierende Definitionen von Naturrecht gegenüber, die ebenfalls die bürgerliche Revolution gegen den Absolutismus trug. Sie war Ausdruck der Logik der neuen, industriekapitalistischen Produktionsweise und auf deren politische Absicherung eingestellt. Die im Liberalismus in gleichlautenden Begriffen formulierten Ideale, bedeuten aber etwas völlig Anderes als im französisch-revolutionären Kontext. Der Liberalismus besteht auf der Begründung von gesellschaftlicher Geltung durch Naturgegebenheit und Tradition. Das widerspricht nicht der gleichzeitigen Verherrlichung von Fortschritt. Fortschritt ergibt sich aus uneingeschränkter Naturbeherrschung und dem naturgegebenen Drang, Bedürfnisbefriedigung, persönlicher Unabhängigkeit vom Staat und Wohlstand gesellschaftlich Rechnung zu tragen.

Diese beiden Theorien des naturgegeben Rechts auf Selbstbestimmung stehen in Konkurrenz zueinander. An ihrem Verhältnis entzündet sich die politische Kontroverse über den Charakter von Demokratie. Die Auseinandersetzung reagiert auf die aktuelle technologische und ökonomische Umbruchsituation, in der die Idee der Subjektivität zunehmend diffus wird.